

Eidesstattliche Versicherung

Während der Abwesenheit (bedingt durch Schließzeit bzw. Urlaub) meines/unseres

Kindes _____

aus der KiTa _____

- habe ich mich/haben wir uns NICHT in einem Land aufgehalten, das auf der aktuellen Liste*¹ des Robert-Koch-Institutes (RKI) als Risikogebiet ausgewiesen ist.
- habe ich mich/haben wir uns nicht länger als 48 Stunden in einem Land aufgehalten, das auf der aktuellen Liste des Robert-Koch-Institutes (RKI) als Risikogebiet ausgewiesen ist. Ich/wir weise/n keine Symptome einer CoViD19-Erkrankung auf.
- habe ich/haben wir uns länger als 48 Stunden in einem Land aufgehalten, das auf der aktuellen Liste des Robert-Koch-Institutes (RKI) als Risikogebiet ausgewiesen ist UND
 - habe/haben höchsten 48 Stunden vor meiner/unserer Ausreise aus diesem Land ODER bei der Wiedereinreise in Deutschland einen molekularbiologischen Test durchführen lassen, dessen Testergebnis NEGATIV war. Das entsprechende ärztliche Zeugnis lege ich/legen wir hiermit vor.

Ort, Datum

Unterschriften

Hinweise:

Wenn Sie die vorhergehenden Anforderungen erfüllen, darf Ihr Kind die KiTa weiter besuchen.

Wenn Sie diese Anforderungen nicht erfüllen, muss Ihr Kind (gemeinsam mit Ihnen) eine 14tägige Quarantänezeit einhalten. Während der Quarantäne müssen Sie alle amtlichen mit dieser Situation verbundenen Auflagen einhalten. Das bedeutet: Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in die eigene Wohnung, an den Ort des gewöhnlichen Aufenthalts beziehungsweise in eine andere geeignete Unterkunft zu begeben, dort zu bleiben und sich insgesamt für einen Zeitraum von 14 Tagen nach Ihrer Einreise ständig dort abzusondern. Währenddessen ist es Ihnen nicht gestattet, Besuch von Personen zu empfangen, die nicht Ihrem eigenen Hausstand angehören. Sie dürfen dann auch weder spazieren, noch einkaufen gehen.

Sie sind darüber hinaus unbedingt verpflichtet, sich beim örtlichen Gesundheitsamt zu melden! Auch wenn Sie Krankheitssymptome feststellen, müssen Sie sich unverzüglich beim Gesundheitsamt melden. Für die Zeit der Absonderung unterliegen Sie dann der Beobachtung durch diese Behörde.

Sie können diese Hinweise nachlesen unter:

https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/antworten_auf_haufig_gestellte_fragen_faq/reisen-und-tourismus-antworten-auf-haufig-gestellte-fragen-186671.html

¹ Die tagesaktuelle Liste ist unter folgender Adresse zu finden:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html